



## Der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf

- Referendarabteilung -

### Merkblatt

## zum Gesuch um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf

Sofern Sie die erste juristische Prüfung in einem Land im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes bestanden haben, können Sie in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden.

Während der Dauer dieser Ausbildung und dem sich anschließenden Prüfungsverfahren werden Sie als Rechtsreferendarin bzw. Rechtsreferendar in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis aufgenommen.

Das Gesuch um Aufnahme ist **frühestens 18 Monate** vor dem gewünschten Einstellungstermin unter Verwendung des nachstehenden Vordrucks an

**Präsident des Oberlandesgerichts  
Dezernat 5  
Cecilienallee 3  
40474 Düsseldorf**

zu richten.

### I. Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Aufnahmegesuch beizufügen:

1. eine öffentlich oder amtlich beglaubigte Ablichtung des **Zeugnisses über das Bestehen der ersten juristischen Prüfung (Gesamtzeugnis über das Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung)**; sofern das Zeugnis nicht zeitnah erteilt werden kann, reicht zunächst eine vorläufige Bescheinigung des zuständigen Justizprüfungsamtes in öffentlich beglaubigter Form aus; das Zeugnis ist nach Erhalt alsbald nachzureichen;  
Referendarinnen und Referendare, die nach ihrer Anmeldung zum Referendariat ein neues Zeugnis über die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der Notenverbesserung erhalten, werden gebeten, dieses unverzüglich in beglaubigter Form bei der Referendarabteilung des

Oberlandesgerichts Düsseldorf unter Angabe ihres Aktenzeichens zu ihren Personalakten zu reichen;

2. einen **tabellarischen und unterschiedenen Lebenslauf**;
3. eine beglaubigte Ablichtung (§ 33 VwVfGNW) der **Geburts-/ Abstammungsurkunde** sowie ggf. weitere Personenstandsurkunden, **z.B. Heiratsurkunde** oder **Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder / Urkunden über Namensänderungen** in gleicher Form (**bitte keine Originale**); bei Vorlage einer ausländischen, fremdsprachigen Geburtsurkunde ist der Bewerbung **neben der Originalgeburtsurkunde eine Übersetzung (beide in notariell beglaubigter Form)** beizufügen, welche von einer oder einem durch eine deutsche Landesjustizverwaltung hierzu ermächtigten Übersetzerin/Übersetzer gefertigt wurde;
4. **zwei Lichtbilder** im Passbildformat;
5. bei einem bestehenden Beamtenverhältnis eine **Einverständniserklärung des Dienstherrn** zur beabsichtigten Ausbildung, alternativ ein Nachweis der rechtzeitigen Entlassung;
6. ggf. eine **Wehrdienstbescheinigung**;
7. ein **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart "O"**; Belegart "N" reicht nicht aus).  
Der erforderliche Antrag ist beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu stellen, das Führungszeugnis wird von dort unmittelbar an das Oberlandesgericht -Referendarabteilung- übersandt. Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Zum Zeitpunkt der Einstellung darf es nicht älter als ein Jahr sein.

**Nur wenn alle Einstellungsunterlagen – inkl. des Führungszeugnisses und des Zeugnisses der ersten juristischen Prüfung – zwei Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin vorliegen, kann ein Ausbildungsplatzangebot unterbreitet werden.**

Änderungen, die sich nach Absendung des Aufnahmegesuchs in den persönlichen Verhältnissen ergeben, sind unverzüglich mitzuteilen.

## **II. Einstellungstermine/-orte und Terminwünsche**

Einstellungen in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgen regelmäßig **zum 1. eines jeden Monats**. Bitte bewerben Sie sich **nicht eher als 18 Monate** vor dem von Ihnen gewünschten Einstellungstermin. Die Wartezeit hat keinen Einfluss auf die Erfüllung Ihrer Ortswünsche.

Die Aufnahme kann zum nächstmöglichen oder auch zu einem bestimmten Termin beantragt werden. Die Angabe eines bestimmten Termins schließt zugleich aus, dass ein Ausbildungsplatz zu einem früheren Zeitpunkt angeboten wird.

Nach Eingang Ihres **vollständigen** Gesuchs erhalten Sie eine Eingangsbestätigung sowie eine **unverbindliche** Mitteilung des voraussichtlichen Einstellungstermins, der sich aus der aktuell bestehenden Rangliste ergibt. Der tatsächliche Aufnahmetermin kann sich z.B. wegen zurücktretenden Bewerberinnen oder Bewerbern nach vorne, in Einzelfällen auch auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Für das Einstellungsverfahren bedarf es eines Zeitraums von rund zwei Monaten. Gesuche, die **nicht mind. zwei Monate vor dem in Betracht kommenden Aufnahmetermin mit allen erforderlichen Bewerbungsunterlagen** (auch soweit zunächst vorläufige Nachweise zugelassen gewesen sind) vorliegen, können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Wünsche hinsichtlich des Einstellungstermins können nur berücksichtigt werden, wenn noch kein Angebot versandt worden ist. Hierzu bedarf es lediglich einer schriftlichen Mitteilung, gerne per E-Mail an [Serviceeinheit\\_Dezernat\\_5\\_Referendare@olg-duesseldorf.nrw.de](mailto:Serviceeinheit_Dezernat_5_Referendare@olg-duesseldorf.nrw.de).

### III. Rangliste

Sie erhalten nach Eingang Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen einen Ranglistenplatz, der sich aus der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Gesuche ergibt.

Haben Sie eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a Absatz 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllt, können Sie bei Vorlage einer Wehrdienst- oder Zivildienstbescheinigung nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen den Rang Ihres Gesuchs verbessern. Das Gleiche gilt, wenn für Sie ein ranglistengemäßes Warten eine außergewöhnliche Härte darstellt. Das Vorliegen eines solchen Härtefalls müssen Sie ggf. im Gesuch geltend machen und erforderlichenfalls belegen.

Im Regelfall erhalten Sie etwa **zwei Monate** vor dem Einstellungstermin ein konkretes Angebot zur Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst. Dieses ist innerhalb der darin mitgeteilten Frist anzunehmen bzw. abzulehnen. Geschieht dies nicht, wird der Ausbildungsplatz anderweitig vergeben. Unbesetzt gebliebene Ausbildungsplätze werden dann etwa drei bis sechs Wochen vor dem anstehenden Einstellungstermin nach einer weiteren Gesamtschau angeboten.

Sie sollten daher postalisch stets erreichbar sein und für den Fall einer Ortsabwesenheit einen Dritten zur verbindlichen Abgabe von Erklärungen bevollmächtigen. Geänderte Anschriften teilen Sie bitte unverzüglich mit. Ein Nachsendeantrag reicht hierfür **nicht** aus. Anderweitige Verpflichtungen z.B. zur Überbrückung der Wartezeit gehen Sie bitte so ein, dass Sie auch noch kurzfristig umdisponieren können.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen angebotenen Ausbildungsplatz ablehnen oder verspätet annehmen, verlieren ihren Ranglistenplatz. Sofern das Gesuch dennoch für einen späteren Zeitpunkt aufrechterhalten bleiben soll, wird frühestens nach einer weiteren Wartezeit von mindestens drei Monaten, bei der der angegebene Aufnahmemonat nicht mitzählt, ein neues Angebot unterbreitet. Es steht

den Bewerberinnen und Bewerbern jedoch frei, sich innerhalb dieser Zeit auf freie Restplätze zu bewerben. Diese werden regelmäßig im Internet veröffentlicht.

#### **IV. Ortswünsche**

Die praktische Ausbildung findet in erster Linie in einem der Landgerichtsbezirke Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach oder Wuppertal statt. Das jeweilige Landgericht ist zugleich die personalaktenführende Stammdienststelle.

Das Gesuch bietet die Möglichkeit, Wünsche in Bezug auf den Ausbildungsort anzugeben. Ob Ihre Wünsche berücksichtigt werden können, ergibt sich aus der Gesamtschau aller Bewerber für den jeweiligen Einstellungstermin. Ggf. werden Sie einer anderen als der von Ihnen gewünschten Stammdienststelle zugewiesen. Geben Sie deshalb bitte auch Ersatzwünsche an.

Einen Rechtsanspruch auf die Zuweisung zu einer der gewünschten Stammdienststellen gibt es nicht. Auch bietet die Ablehnung eines nicht wunschgemäßen Ausbildungsplatzes keine verbesserte Chance auf Zuweisung eines bestimmten Landgerichtsbezirks zu einem späteren Termin.

Nur bis das Aufnahmeangebot erstellt wurde, können Sie Ihre Ortswünsche jederzeit ändern.

#### **V. Tag der Aufnahme**

Aufnahmen in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgen zum Ersten eines Monats durch **persönliche Aushändigung** eines Aufnahmeschreibens. Fällt der erste Tag des Monats auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, erfolgt die Aufnahme rückwirkend zum Monatsersten am darauffolgenden ersten Werktag.

#### **VI. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren**

Weitere Informationen - insbesondere den aktuellen voraussichtlichen Aufnahmetermin sowie kurzfristig zu besetzende Ausbildungsplätze außerhalb der Rangliste - entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt unter **[www.olg-duesseldorf.nrw.de](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de)**; dort unter "Aufgaben/Referendarabteilung".